

Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	17.02.2021		
Geschäftszeichen	KIBU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 10.03.2021	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 17.03.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 24.03.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 082/21

Betreff: Weiterentwicklung der Vorschulischen Kinderbetreuung
- Mittelfristige Kitabedarfsplanung 2022 - 2027 -

Anlagen: 1

Antrag:

1. Mittelfristige Bedarfsplanung

- a) Der Anpassung der U3 Kennzahl von 43% auf 47% zuzustimmen.
- b) Der Mittelfristigen Bedarfsplanung 2022 - 2027 (Anlage 1) zuzustimmen.
- c) Die Verwaltung zu beauftragen auf der Grundlage der Mittelfristigen Bedarfsplanung eine Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Vorschulischen Kinderbetreuung und Lösungsmöglichkeiten für die zusätzlichen Bedarfe im Ulmer Norden zu erarbeiten

2. Ausbauoffensiven

- a) Den Sachstand zu den Ausbauoffensiven (Ziffer 2) zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Übernahme der Ausstattungskosten mit pauschal 17.000 €/Gruppe auch für die bisher nicht berücksichtigten Einrichtungen Adlerbastei 5 und Eisenkrautweg 4 (s. Ziffer 2.3) zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel iH.v. 119.000 € im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2022 ff. vorbehaltlich der Finanzierbarkeit zur Verfügung zu stellen.

Günther Scheffold

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, KITA, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT	
PRC: 3650-660, PRC 3650-650		Kinderbetreuung Ulm	
Projekt / Investitionsauftrag: s.u.		(3650-650 und 3650-660)	
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge -	0 €
Ausstattungskosten (PRC 3650-650) Kita Eisenkrautweg 4 (Am Weinberg)	68.000 €	Ordentlicher Aufwand	0 €
Ausstattungskosten (PRC 3650-660) Kita Adlerbastei 5 (Dreifaltigkeitshof)	51.000 €		
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	119.000 €	Nettoressourcenbedarf*	0 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget	0 €
Verfügbar:			
Ggf. Mehrbedarf	0 €		
Deckung Mehrbedarf bei PRC		Mittelbedarf aus allg. Finanzmitteln	0 €
PS-Projekt			
bzw. Investitionsauftrag 7			
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf) :	119.000 €		
Verfügbar:	0 €		
Mehrbedarf	119.000 €		

1. Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022 - 2027 (Anlage 1)

1.1 Grundlagen

1.1.1 Ziele

Grundlage sämtlichen Handelns im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung sind die vom Gemeinderat in 2014 beschlossenen Ziele und Kennzahlen, die in einem dialogorientierten Prozess mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, der Politik und dem Gesamtelternbeirat der Ulmer Kindertagesstätten erarbeitet wurden (s. GD 434/14).

Für die Mittelfristige Kitabedarfsplanung sind in erster Linie die Kennzahlen zu den Zielen

- Rechtsanspruch Ü3:

„Allen Kindern über 3 Jahren steht bis zum Schuleintritt im jeweiligen Sozialraum ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Es wird angestrebt, auch in den Ortschaften ein ausreichendes Platzangebot sicherzustellen.“

- Rechtsanspruch U3:

„Allen Kindern von 1 bis unter 3 Jahren steht im jeweiligen Sozialraum bei Bedarf ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Es wird angestrebt, auch in den Ortschaften ein ausreichendes Platzangebot sicherzustellen.“

maßgebend. Während die Kennzahl zum Rechtsanspruch Ü3 unverändert bleiben kann bedarf die Kennzahl zum Rechtsanspruch U3 einer Anpassung.

- Die Kennzahl zum Rechtsanspruch Ü3 lautet:

„In der jährlichen Kitabedarfsplanung erreicht die Bedarfsdeckungsquote im Sozialraum 100%, unter Einbeziehung der Plätze bei Tagesmüttern und Betriebskitas.“

- Die Kennzahl zum Rechtsanspruch U3 lautet bisher:

„In der jährlichen Kitabedarfsplanung erreicht die Bedarfsdeckungsquote im Sozialraum 43%, unter Einbeziehung der Plätze bei Tagesmüttern und Betriebskitas.“

Die U3 Kennzahl „43%“ bezieht sich auf den Durchschnitt der 3 Jahrgänge 0-1, 1-2, und 2-3. Sie wurde auf der Grundlage des Betreuungsbedarfs festgelegt, der mit Hilfe einer Elternbefragung ermittelt wurde. Die Elternbefragung erfolgte in 2012 durch das Institut für Soziale Arbeit (ISA) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI).

Da das Institut für Soziale Arbeit nicht erneut für eine Elternbefragung gewonnen werden konnte, wurden in 2017 Möglichkeiten zur Elternbefragung mit Hilfe der „Babytasche“ erprobt und in 2018 optimiert. Schreibt man die Entwicklung anhand der Befragungsergebnisse von 2017 - 2020 fort, lässt dies einen zukünftigen Bedarf von rd. 47% für die 3 Jahrgänge 0 – 3 erwarten:

0 – 1	=	ca. 3,5%
1 – 2	=	ca. 50%
2 – 3	=	ca. 90%

Hierbei ist berücksichtigt, dass:

- Kinder aus bildungsfernen Milieus oftmals kein Interesse an einer frühzeitigen vorschulischen Kinderbetreuung haben. Gerade diese Kinder benötigen aber eine frühe Förderung, weshalb zusätzliche Bedarfe zu berücksichtigen sind.
- eine bundesweite Befragung zum U3 Betreuungsbedarf zwar einen Durchschnittswert von rd. 43 % ergab, bei differenzierter Betrachtung zeigt sich aber, dass der Durchschnitt in den Großstädten wesentlich höher liegt.

Die „Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm“ war sich in ihrer Sitzung vom 12.01.2021 deshalb einig, dass dem Gemeinderat die Erhöhung der U3 - Kennzahl von bisher 43% auf künftig 47% zur Beschlussfassung vorgeschlagen und als Grundlage für die Mittelfristige Kitabedarfsplanung 2022-2027 genommen werden sollte. In der Lenkungsgruppe sind Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten der Kirchen, der freien Träger und des Gesamtelternbeirats ebenso vertreten, wie Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Gemeinderats und der Verwaltung.

Die „Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm“ empfiehlt außerdem, die laufende Elternbefragung durch die Babytasche fortzusetzen um künftig weitere Anpassungsbedarfe ggf. frühzeitig zu erkennen.

1.1.2 Zahlen

- Demographiegutachten

In 2020 wurde ein neues Demographisches Gutachten für Ulm erstellt. Erneut wurden sämtliche dem Gutachten zugrunde liegenden Parameter überprüft und aktualisiert. Das Gutachten zeigt eine gewisse Bandbreite der voraussichtlichen Entwicklung auf. Die Erfahrung zeigt, dass zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung die Mittelwerte eine gute Ausgangsbasis darstellen und in den Folgejahren je nach der weiteren tatsächlichen Entwicklung der Geburtenzahlen ggfs. eine Anpassung nach oben oder evtl. auch nach unten vorgenommen werden kann.

Damit liegt dem Planungszeitraum 2022 - 2027 wieder eine aktuelle und verlässliche Prognose zu Grunde, anhand derer die weiteren Ausbauplanungen angegangen werden können. Auch wenn die Vorhersagen für die Zeit ab 2028 etwas unsicherer sind, so wurde der Zeitraum 2028 - 2033 in der Anlage dennoch als „Ausblick“ mit dargestellt, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass Weichenstellungen für evtl. Neu-, Ergänzungs- oder Ersatzbauten von Kindertageseinrichtungen möglichst frühzeitig angegangen werden sollten. Insofern kann und muss auch dieser Zeitraum in evtl. Abwägungen mit einbezogen werden.

- Platzbedarfsermittlung

Die Ermittlung des Platzbedarfs für die über 3 jährigen Kinder bis zum Schuleintritt erfolgt auf der Grundlage von Berechnungshinweisen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Die Jahrgänge 3-4, 4-5 und 5-6 werden bei der Ermittlung des Bedarfs zu 100 % gewertet. Während in der vorherigen Mittelfristigen Kitabedarfsplanung der zur Einschulung anstehende Jahrgang 6-7 noch mit lediglich 25% zu berücksichtigen war, müssen nun für diesen Jahrgang 50% Plätze vorgehalten werden. Dies entspricht aktuell einem zusätzlichen Bedarf von rund 300 Plätzen, bzw. 15 Gruppen. Grund hierfür ist die vom Land beschlossene Verlegung des Einschulungstichtags auf den 30.06. ab dem Jahr 2022.

Bei der Ermittlung des Platzbedarfs für die unter 3 jährigen Kinder wurde in der Mittelfristigen Kitabedarfsplanung 2022 - 2027 bereits die vorgeschlagene neue Kennzahl von 47 % zugrunde gelegt. Dies entspricht aktuell einem zusätzlichen Bedarf von rund 100 -120 Plätzen, bzw. 10 - 12 Gruppen.

Ergänzend wurde aufgrund hiesiger Erfahrungen für Inklusion ein Zuschlag mit 2% zum ermittelten Bedarf berücksichtigt.

- Platzbestand

In der Mittelfristigen Kitabedarfsplanung 2022 -2027 sind die im Kitajahr 2021/22 vorhandenen Plätze, sowie die bereits beschlossenen und innerhalb des Planungszeitraum zur Umsetzung vorgesehenen neuen Einrichtungen dargestellt. Die jeweiligen zusätzlichen Plätze sind im jeweiligen Jahr der vorgesehenen Inbetriebnahme berücksichtigt.

Ergänzend sind in dem zusätzlich mit dargestellten „Ausblick“ der Jahre 2028 - 2033 Einrichtungen

mit aufgelistet, die nach derzeitigem Kenntnisstand stark sanierungsbedürftig sind. Sie sind in den jeweiligen Platzzahlen aber nach wie vor mit dem derzeitigen Platzbestand berücksichtigt.

1.2 Auswertung

Dem ermittelten Platzbedarf wird der jeweils vorhandene Platzbestand gegenübergestellt und die Differenz für das jeweilige Planungsjahr ausgewiesen. Zur besseren Beurteilung der sich abzeichnenden Erfordernisse wird die jeweilige Platzdifferenz in Gruppen umgerechnet. Dabei wird bei Ü3 von der möglichen Gruppenstärke einer Ganztagsgruppe ausgegangen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass neue Gruppen generell auf Ganztagsbetreuung ausgelegt werden sollten. Zum einen ist das Ziel, 50% aller Betreuungsplätze als Ganztagsplätze anzubieten, im Ü3 Bereich noch nicht erreicht, zum anderen steigt die Nachfrage nach Ganztagsplätzen weiter.

Nachrichtlich ist zusätzlich in den Tabellen der MiFri-Planung die sich jeweils ergebende Gruppendifferenz mit dargestellt, wenn die im Demographie Gutachten ermittelten Maximalwerte zugrunde gelegt werden.

1.2.1 Gesamtstädtische Betrachtung

Im Planungszeitraum 2022 - 2027 zeigt sich in 2022 noch eine Unterdeckung für die über 3 Jährigen. Bereits im darauffolgenden Jahr kippt die Versorgungslage ins Positive aufgrund der an den Start gehenden neuen Einrichtungen. In 2027 wird dann ein Überangebot von 17 Gruppen ausgewiesen, das allerdings im Zeitraum des Ausblicks wieder rückläufig ist.

Bei den unter 3 Jährigen besteht im Planungszeitraum eine Unterdeckung zwischen 4 bis 13 Gruppen. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass bereits ab 2022 mit der neuen Kennzahl von 47 % und damit über der aktuellen Belegung gerechnet wurde.

1.2.2 Sozialräumliche Betrachtung

- SR Mitte/Ost

Im Sozialraum sind die vorhandenen Ü3 Plätze im Planungszeitraum jederzeit ausreichend. Wird bei U3 die neue Kennzahl von 47% zugrunde gelegt, ergibt sich noch ein Nachholbedarf für bis zu 5 U3 Gruppen. Bei getrennter Betrachtung der Ortsteile zeigt sich, dass eine künftige Weiterentwicklung, auch unter Berücksichtigung der stark sanierungsbedürftigen Einrichtungen, ggfs. möglichst in der Stadtmitte erfolgen sollte.

- SR Böfingen

Im Ulmer Norden zeichnet sich anhand der aufgezeigten demographischen Entwicklung ein akuter Ausbaubedarf, insbesondere an Plätzen für über 3 jährige Kinder ab. Allerdings ist mit zu berücksichtigen, dass die höchsten Bedarfe in 2022 ausgewiesen werden und anschließend in jedem Jahr zurückgehen.

Im Ortsteil Böfingen werden für 2022 fünf fehlende Ü3 Gruppen ausgewiesen. Wenn die neue Einrichtung „Eichengrund 47“ wie geplant in 2026 an den Start geht sind die Plätze sowohl für Ü3 als auch für U3 ausreichend. Zwar können die Kinder bei den derzeit noch vorhandenen Engpässen auf andere Ortsteile ausweichen, dies ist für die Kinder aber dann von Nachteil, wenn die spätere Einschulung in Böfingen erfolgen soll. Insofern sollten dringend Lösungen entwickelt werden. Als dauerhafte Lösung wird aktuell ein Standort bei der Eduard-Mörrike-Schule untersucht, kurzfristig käme evtl. eine Containerlösung an einem bestehenden Standort in Betracht. Hierbei wird auch die Zukunft der stark sanierungsbedürftigen Einrichtung Eichenhang 203 einzubeziehen sein.

Im Ortsteil Jungingen wurde ein neuer dauerhafter Bedarf für eine zusätzliche 3-4 gruppige Einrichtung ermittelt.

In den Ortsteilen Mähringen und Lehr wird ebenfalls ein dauerhafter Bedarf von jeweils 2 Gruppen ausgewiesen. Um möglichst schnell Abhilfe schaffen zu können, wäre zu prüfen, ob in Lehr an geeigneter Stelle kurzfristig eine möglichst 4 gruppige Einrichtung errichtet werden kann, die bis auf Weiteres auch Kinder aus Mähringen mitversorgen könnte.

- SR West

Bei Gesamtbetrachtung des Sozialraums, zu dem auch die Ortsteile Söflingen, Einsingen, Ermingen, Eggingen und Grimmelfingen gehören sind die vorhandenen Plätze im Planungszeitraum ausreichend. Es werden zum Ende des Planungszeitraums sogar 9 überzählige Ü3 Gruppen ausgewiesen, denen lediglich ein Bedarf von zwei zusätzlichen U3 Gruppen gegenübersteht. Die einzelnen Ortsteile sind allerdings differenziert zu betrachten.

In der Weststadt werden im Planungszeitraum bis zu 12 überzählige Ü3 Gruppen ausgewiesen, U3 Gruppen werden bis zu 4 zusätzliche benötigt. Mit zu berücksichtigen ist, dass sich hier die beiden großen Waldorfkitas mit 10 Ü3 Gruppen befinden, die stadtteilübergreifend besucht werden.

In Söflingen wurden bis zu 3 fehlende Ü3 Gruppen und bis zu 2 überzählige U3 Gruppen ermittelt. Im Zusammenspiel mit der unmittelbar angrenzenden Weststadt betrachtet, besteht kein akuter Handlungsbedarf.

In Einsingen wird eine rechnerische Unterdeckung an Ü3 Plätzen und eine Überdeckung an U3 Plätzen ausgewiesen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in Einsingen fast die Hälfte der Gruppen als altersgemischte Gruppen betrieben werden und insofern eine Anpassung an den jeweiligen Bedarf unproblematisch vor Ort erfolgen kann. Außerdem werden Einsinger Kinder auch die neue Naturkita Grimmelfingen/Einsingen besuchen.

Sowohl in Eggingen als auch in Ermingen und Grimmelfingen ergibt sich unmittelbar aus der Planung hinsichtlich der vorhandenen Plätze kein Handlungsbedarf. Allerdings besteht Handlungsbedarf dahingehend, dass es in diesen Ortsteilen nach wie vor keinerlei Ganztagsbetreuungsangebote gibt. Zur Verwirklichung einer Ganztagsbetreuung sind allerdings entweder Ausbaumaßnahmen an den bestehenden Gebäuden, oder aber ein Neubau erforderlich. Auch wird zu berücksichtigen sein, dass es unrealistisch ist, dass die in Eggingen vorgesehene und in den Planungen einberechnete Naturkita mit 20 Plätzen von einem Drittel aller Egginger Kinder nachgefragt werden wird. Insofern ist davon auszugehen, dass es in Eggingen durchaus einen zusätzlichen Bedarf an Ü3 Plätzen gibt.

- SR Eselsberg

Am Eselsberg ist mit Vollendung der neuen Einrichtung am Weinberg „Eisenkrautweg 4“ grundsätzlich ein ausreichendes Platzangebot vorhanden. Bei den weiteren Planungen ist aber zu berücksichtigen, dass sich am Eselsberg mehrere stark sanierungsbedürftige Einrichtungen befinden, die teilweise in Zukunft wohl auch komplett ersetzt werden müssen.

- SR Wiblingen

Auch in Wiblingen wird mit der Verwirklichung der seit langem geplanten Sozialraumkita der Bedarf zunächst gedeckt sein. Inwieweit längerfristig die stark sanierungsbedürftigen Einrichtungen Wangener-, Ravensburger-, und Reutlingerstraße evtl. ersetzt werden müssen, wird derzeit geprüft. In Unterweiler und in Gögglingen/Donaustetten sind im Planungszeitraum voraussichtlich im Wesentlichen ausreichend Plätze vorhanden. Vorübergehende Engpässe sind allerdings nicht ganz auszuschließen.

1.3 Weiteres Vorgehen

Derzeit untersucht das Gebäudemanagement sämtliche im Teil Ausblick aufgelisteten und als stark sanierungsbedürftig bezeichneten Einrichtungen. Das Ergebnis wird in Kürze erwartet und wird in die ganzheitliche Weiterentwicklung der Vorschulischen Kinderbetreuung mit einbezogen werden. Es ist beabsichtigt die Gesamtschau den gemeinderätlichen Gremien zeitnah vorzustellen. Die bauliche Umsetzung des Ergebnisses wird allerdings nur unter Zurückstellung anderer Vorhaben oder mit zusätzlichem Personal zu bewältigen sein.

Für die sich aus der Mittelfristigen Bedarfsplanung 2022 - 2027 ergebenden kurzfristigen zusätzlichen Bedarfe im Ulmer Norden werden zeitnah umsetzbare Lösungsmöglichkeiten entwickelt und dem Gemeinerat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Ausbauoffensive/-n (AO)

Die erste Ausbauoffensive (U3-Ausbauoffensive) hat der Gemeinderat bereits in 2012 beschlossen (GD 201/12, GD 481/12). Damit wurde dem mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) eingeführte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz begegnet. Im Oktober 2017 beschloss der Gemeinderat die zweite Ausbauoffensive, mit der auf die Erkenntnis der Mittelfristigen Kitabedarfsplanung 2017-2022 reagiert wurde. Aufgrund wieder steigender Geburtenzahlen und eines vermehrten Zuzugs aus dem In- und Ausland wurde seinerzeit ermittelt, dass mindestens 25 zusätzliche Gruppen zu schaffen sind. In einem gemeinsamen Kraftakt wurden unter zusätzlicher Berücksichtigung einiger stark sanierungsbedürftiger Einrichtungen insgesamt 35,5 Gruppen auf den Weg gebracht (GD316/17). Bereits 2 Jahre später, im Oktober 2019 wurde eine dritte Ausbauoffensive mit insgesamt 18,5 Gruppen nachgelegt (GD 366/19, GD 344/20).

Während die erste Ausbauoffensive umgesetzt ist sind die beiden Ausbauoffensiven 2 und 3 noch nicht abgeschlossen. Es hat sich während der AO 2 gezeigt, dass die ursprünglichen Annahmen zur Betriebsaufnahme in den meisten Fällen zu optimistisch eingeschätzt wurden. Bis zum eigentlichen Beginn einer Baumaßnahme ist ein nicht unerheblicher zeitlicher Vorlauf erforderlich. Insofern kommt es doch in vielen Fällen zu zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich des ursprünglich geplanten Fertigstellungstermins.

2.1 Sachstand AO 2:

Von den mit der AO 2 beschlossenen 35,5 Gruppen sind bis zum Beginn des kommenden Kitajahres 17,5 Gruppen in Betrieb. Damit ist die Hälfte der vorgesehenen Gruppen der AO 2 umgesetzt.

Die restlichen Gruppen kommen mit den neuen Einrichtungen Stand heute in den darauf folgenden Jahren:

- in 2023: Eisenkrautweg 4 (Am Weinberg - 4 Gruppen),
Adlerbastei 5 (Dreifaltigkeitshof - 3 Gruppen) und Safranberg (4 Gruppen)
- in 2024 Dichterviertel (4 Gruppen)
- in 2026 Eichengrund 47 (3-4 Gruppen)

In diesem Jahr soll auch die Sozialraum Kita in Wiblingen an den Start gehen.

2.2 Sachstand AO 3:

Von den mit der AO3 beschlossenen 18,5 Gruppen sind bis zum Beginn des kommenden Kitajahres 5,5 Gruppen in Betrieb. Die restlichen Gruppen kommen Stand heute ebenfalls mit den neuen Einrichtungen in den darauf folgenden Jahren:

- in 2023: Eggingen Naturkita (1 Gruppe), Brandenburgweg 69 (1 Gruppe zusätzlich), Harthausenstraße 103 (TSG-Söflingen - 2 Gruppen)
- in 2024 Lindenhöhe/alternativ Eggingerweg (4 Gruppen), Magirusstraße (3 Gruppen)

2.3 Ausstattungskosten

Bei Neubaumaßnahmen sind zusätzlich zur grundlegenden Einrichtung und Möblierung weitere Ausstattungsgegenstände zu beschaffen. Dies sind z.B. diverse Elektrogeräte, Kleinmöbel, Bettenausstattungen, Wäsche, Geschirr, Spielmaterial, Sonnenschutz etc.

Mit GD 316/17 wurden hierfür pauschal 17.000 € pro Gruppe beschlossen. In den o.g. GDs waren die Einrichtungen Adlerbastei 5 (Dreifaltigkeitshof) mit 3 Gruppen und die Einrichtung Eisenkrautweg 4 (Am Weinberg) mit 4 Gruppen nicht berücksichtigt.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 119.000 € werden vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022ff. durch den Gemeinderat für die Folgejahre angemeldet.